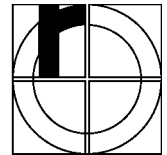


Studienamt

Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel. +49 8031 805-155 oder -156
Mail: studienamt@fh-rosenheim.de

Hochschule Rosenheim
University of Applied Sciences



Hinweise zur Bewerbung für den Masterstudiengang Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen

4. Mai 2011

Kurzzeichen

Hoh

Durchwahl

Telefon -156 / -138

Telefax -139

Seite 1/2

1. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Der Studienbeginn ist derzeit im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Anmeldeschluss ist jeweils der 15. Januar (Sommersemester mit Studienbeginn 15. März) bzw. der 15. Juli (Wintersemester mit Studienbeginn 1. Oktober).

Die Bewerbung ist online über unsere Internetseite www.fh-rosenheim.de möglich. Das Anmeldeformular kann in Ausnahmefällen auch beim Studienamt der Hochschule angefordert werden. Bitte fügen Sie dem Antrag auf Zulassung nur amtlich beglaubigte Kopien bei (entfällt bei den Formblättern „Lebenslauf“ und „Bewerbungsschreiben“).

Folgende Unterlagen müssen dem Online-Antrag auf Zulassung in amtlich beglaubigter Kopie beigelegt werden (die Formblätter „Lebenslauf“ und „Bewerbungsschreiben“ müssen nicht beglaubigt werden):

- **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines einschlägigen Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden!
- **Diploma-Supplement oder Transcript of Records** als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden. Ein Beleg entfällt zudem für Absolventen der Hochschule Rosenheim, zumal uns diese Angaben bekannt sind!
- **Ausgedrucktes Formblatt „Lebenslauf“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen!
- **Ausgedrucktes Formblatt „Bewerbungsschreiben“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen!
- **Ggf. Nachweis einer mindestens zweijährigen qualifizierten Berufserfahrung** nach dem Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss. Der Nachweis ist dann erforderlich, wenn die Gesamtnote aus dem Vorstudium nicht „gut“ oder besser war.
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung**
(gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)
Folgende Sprachzertifikate werden akzeptiert:
(z.B.: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe; DSH; TELC-Sprachzertifikat, TestDaF Stufe 3; Zeugnis der Prüfung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung), Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden, das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts, die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München, abgeschlossenes Germanistikstudium)
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**
kein Studienbuch (kann auch bei der Immatrikulation vorgelegt werden)
- **Hochschulzugangsberechtigung**
(in einfacher Kopie da nur für statistische Zwecke)

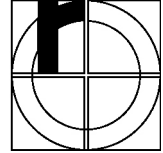
Sofern Sie Bewerbungen für mehrere Studiengänge einreichen, müssen sämtliche Unterlagen jedem Zulassungsantrag beigelegt werden. Verweise auf andere Zulassungsanträge oder frühere Bewerbungen können nicht beachtet werden.

2. Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein Hochschulabschluss als Bachelor im Studiengang Betriebswirtschaft oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist. Dabei ist die Gesamtnote "gut" oder besser erforderlich.

Wird eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufstätigkeit nachgewiesen, kann die Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium auch mit der Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ erfüllt werden, sofern ein Eignungsverfahren erfolgreich abgelegt wird.

Die studiengangsspezifische Eignung wird festgestellt durch eine schriftliche Prüfung von 90-120 Minuten Dauer und ein persönliches Gespräch mit dem Bewerber, in dem dieser seine Studienmotivation darzulegen



■ hat. Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist das Grundlagenwissen für die im Studium vorgesehenen Wahlpflichtfächergruppen Nr. 1 bis 8. Details entnehmen Sie bitte der auf unserer Internetseite abgebildeten Studien- und Prüfungsordnung. Die Prüfung ist bestanden, wenn die schriftliche Prüfung in allen geprüften Fachgebieten von beiden Prüfern mit dem Prädikat „bestanden“ bewertet wurde und wenn das persönliche Gespräch ergibt, dass der Bewerber über die für ein erfolgreiches Bestehen des Studiums erforderliche Motivation verfügt. Das Prüfungsergebnis wird den Bewerbern bis spätestens eine Woche nach Ablegen der Eignungsprüfung schriftlich bekannt gegeben.

Soweit Bewerber einen den Zugang begründenden Abschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben wurden bzw. als gleichwertig einzustufen sind, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen dazu abgelegt werden müssen.

Bitte legen Sie dem Zulassungsantrag keine Unterlagen im Original, sondern nur amtlich beglaubigte Kopien bei. Die Unterlagen verbleiben bei den Hochschulen und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie die Rückgabe wünschen, wird um ausdrückliche Kenntlichmachung dieses Wunsches und um Beifügung eines mit 1,44 € frankierten DIN A5 Rückumschlages gebeten.

***Die Studien- und Prüfungsordnung
finden Sie auf der Website der Hochschule Rosenheim
www.fh-rosenheim.de***